

4. Schluss mit der Überdotation des NFA

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 281/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2019

Vorlage 5389

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im September 2016 eingereichte dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, gegenüber dem Bund umgehend und unmissverständlich einzuverlangen, die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz zu beenden und eine Überdotation in Zukunft auszuschliessen.

Das dringliche Postulat beschäftigte die WAK annähernd zwei Jahre, weil die Entwicklungen und Ergebnisse zur Reform des NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) auf Bundesebene mitberücksichtigt werden mussten. Der NFA regelt unter anderem die Umverteilung von Finanzmitteln zwischen dem Bund und den Kantonen sowie zwischen den finanziell starken und schwachen Kantonen. Der Finanzausgleich enthält verschiedene Ausgleichsgefässe. Eines dieser Gefässe ist der Ressourcenausgleich. Dieser wird aufgrund der Ressourcenpotenziale der Kantone ermittelt. Das Ressourcenpotenzial soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ermitteln und entspricht dem Wert seiner fiskalischen ausschöpfbaren Ressourcen.

Ein weiteres Element stellt der Lastenausgleich dar. Damit werden übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Lasten der Kantone abgegolten, die sich aufgrund der geografisch-topografischen und der soziodemografischen Situation ergeben. Aufgrund dieser Sonderlasten sind die betroffenen Kantone bei der Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen mit höheren Kosten konfrontiert.

In der Sommersession des letzten Jahres stimmten die eidgenössischen Räte einer Vorlage zur Reform des NFA zu. Bisher nahm die Dotation des Ressourcenausgleichs automatisch gemäss dem Ressourcenpotenzialwachstum zu. Von diesem Automatismus profitierten zum Beispiel im Jahr 2017 auch die Nachbarkantone Aargau, Thurgau und Sankt Gallen unverhältnismässig stark. Eine Überdotation wird es im künftigen System so nicht mehr geben, weil die Dotation durch den Bedarf gesteuert wird. Als weiteres wichtiges Element der Reform wird der soziodemografische Lastenausgleich dauerhaft um 140 Millionen Franken aufgestockt, womit ein langjähriges Anliegen des Kantons Zürich umgesetzt wird.

Der reformierte NFA verleiht dem Solidaritätswerk der Kantone mehr Fairness auch gegenüber den Geberkantonen. Die Reform dürfte für den Kanton Zürich für die Jahre 2023 bis 2025 mit einer Entlastung von rund 100 Millionen Franken verbunden sein.

Damit wurden die Ziele des dringlichen Postulates erreicht. Dementsprechend war die Abschreibung in der Kommission unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Wir sind erfreut darüber, dass das Anliegen des dringlichen Postulates vom September 2016 – schon einige Zeit her – die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich anzupassen, unterdessen umgesetzt wurde. Wir danken dem Regierungsrat für das Engagement auf Bundesebene, hier einen Kompromiss und grundsätzlich eine Verbesserung für den Kanton Zürich und die anderen Geberkantone zu erreichen. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn eine Minderheit zahlen muss und eine Mehrheit der Nehmerkantone überzeugt werden muss, dass hier eine Anpassung notwendig war. Ich erlaube mir noch zu erwähnen: Auch wenn wir den Finanzausgleich auf Bundesebene nicht grundsätzlich infrage stellen, die Zürcher SVP wird sich immer dafür einsetzen, dass der Kanton Zürich nicht noch mehr in den Finanzausgleich einzahlen muss. Im Gegensatz beispielsweise zur EU, wo laufend diskutiert wird, welches Land wie viel zahlt und wer jetzt den Ausgleich von Grossbritannien bezahlt, ist es in der Schweiz wenig – meiner Meinung nach zu wenig – ein Thema, dass wenige Kantone und vor allem der Kanton Zürich sehr viel zahlen und immer noch eher zu viel.

Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Kommissionspräsident hat Ihnen den Sachverhalt ausführlich dargelegt, ich kann mich deshalb kurzfassen: Die Sozialdemokratische Partei steht selbstverständlich zum eidgenössischen Finanzausgleich. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unterschiedliche Voraussetzungen zwischen den Kantonen ausgeglichen werden sollen. Es ist aber auch so, dass, wenn die Zahlen zeigen, dass der Finanzausgleich sein Ziel erreicht, dass dann nicht einfach von den Nehmerkantonen her auf den bisherigen Auszahlungen bestanden werden kann.

Das Postulat hatte das Ziel, dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) für seine Verhandlungen in Bern mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen den Rücken zu stärken. Er hat das Beste daraus gemacht, er hat einen Kompromiss erarbeiten können, der die Situation für den Kanton Zürich verbessert. Hierzu ist ihm zu gratulieren. Das Postulat hat somit sein Ziel erreicht und kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Aus unserer Sicht ist es eine vorbildliche Aktion und im Nachhinein ein sehr geglücktes Vorgehen, wie der Kantonsrat im Rahmen eines dringlichen Postulates den Regierungsrat in einem nationalen Thema von grosser finanzieller Bedeutung schnell und effizient unterstützen kann. Der Regierungsrat war ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es gab hier drin bei der Überweisung auch keine Diskussion. Ich will daran erinnern: Es geht um grosse Zahlen. Über 500 Millionen Franken jährlich kostet uns der nationale Finanzausgleich, und hier ist nun eine Entlastung in der Grössenordnung von 100 Millionen

Franken verhandelt worden. Ich glaube, das gibt Handlungsspielraum für den Kanton Zürich, für den mittelfristigen Ausgleich, fürs Budget der kommenden Jahre. Ich möchte hier einerseits Ernst Stocker für seine Verhandlungen zusammen mit den anderen Geberkantonen danken. Da ist ein sehr guter, gelungener Kompromiss erreicht worden. Ich möchte aber auch konstatieren, dass wir erfreut zur Kenntnis nehmen, dass auch auf der linken Ratsseite Verständnis für ein solches Anliegen existiert und dass man hier geeint dem Regierungsrat den Rücken gestärkt hat.

Auch wir sind für Abschreibung.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Kanton Zürich wird regelrecht geschröpft, obwohl die Vorgaben des nationalen Ausgleichs bereits erfüllt sind. Die Nehmerkantone sagen natürlich nichts, denn sie profitieren. Selbst die ressourcenschwächsten Kantone erhalten mehr Geld als vorgesehen.

Wir begrüßen die Bemühungen des Zürcher Regierungsrates für Lösungen. Mit der angepeilten Korrektur soll die geltende Überdotation schrittweise verkleinert werden. Es ist ja toll, dass der Bundesrat die Schwachstellen des geltenden NFA-Systems immerhin anerkennt und die jährlich zu hohe Dotation des Ressourcenausgleichs bemerkt hat. Leider sind die letztes Jahr vom Bundesparlament verabschiedeten Systemanpassungen bloss als kleinster gemeinsamer Nenner zu verstehen. Der hart erarbeitete Kompromiss der Kantone erfordert von den ressourcenstarken Kantonen sehr grosse Zugeständnisse. So baut der Kompromiss die Überdotation des Ressourcenausgleichs nur teilweise ab. Demgegenüber bilden die gesetzliche Garantie und die Erhöhung des Mindestziels für die Geberkantone ein zusätzliches finanzielles Risiko, welches mittel- bis langfristig zu höheren Zahlungen führen kann. Ausserdem wird die korrekte Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial erst mit der Umsetzung der Steuerreform schrittweise ab 2024 berücksichtigt.

Die Grünliberalen akzeptieren zähneknirschend die Abschreibung des Geschäftes. Wir beobachten die Entwicklung der nächsten Jahre und erwarten von Bern, dass beim Ressourcen- und Lastenausgleich auch die Bedürfnisse der Geberkantone berücksichtigt werden. Zürich ist die Wirtschaftslokomotive der Schweiz, doch bei zu viel Ballast kommt auch die stärkste Lokomotive nicht mehr vom Fleck.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dieser von den Kantonen grossmehrheitlich unterstützte Kompromiss ist eine wichtige Stütze für den nationalen Zusammenhalt. Der Kanton Zürich muss mit rund 520 Millionen immer noch am meisten einzahlen, doch die Pro-Kopf-Belastung beträgt 350 Franken und ist die zweit-tiefste aller Geberkantone.

Die Grünen tragen diesen in Bern ausgehandelten Kompromiss mit und sehen die Anliegen des Postulates als erfüllt an. Damit dürfen wir das Postulat aus dem Jahr 2016 als erledigt abschreiben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist für Abschreiben dieses Postulates. Aus Sicht der AL ist der Finanzausgleich wichtig und auch richtig. Er sorgt für einen Zusammenhalt der Schweiz und ist auch eine Form der Solidarität zwischen wirtschaftsstarken und -schwachen Kantonen. Dass es eine Diskussion darüber gibt, solange es Geber- und Nehmerkantone gibt, ist klar. Unabhängig von diesem Postulat wurde in Bern der eidgenössische Finanzausgleich revidiert und somit ist auch dieses Postulat hinfällig und kann abgeschrieben werden. Mit dieser Revision des Finanzausgleichs werden die Kantone, die Zentrallasten haben, stärker entlastet. Davon ist besonders auch Zürich betroffen. Und auch die Statusgesellschaften werden neu anders bewertet. Sie werden normal bewertet. Auch hier ist Zürich quasi auf der Seite der Gewinner. Deshalb kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Noch zwei, drei Bemerkungen meinerseits: Als erstes möchte ich festhalten, es wurde auch im Rat gesagt: Der Kanton Zürich steht zum nationalen Finanzausgleich. Es ist ein wichtiges Instrument zum Zusammenhalt dieses Landes. Auch wenn es jetzt so locker tönt, es war nicht so locker: Wir haben über drei Jahre in der Konferenz der Kantone gearbeitet, um zuerst eine Einigkeit bei den Kantonen zu erreichen. Wir haben acht Geberkantone, die einzahlen, und 19 Nehmerkantone. Die Mehrheit ist also klar. Und dass Sie einmal eine Einheit bei den Kantonen herbeiführen können, das ist schon eine Riesenarbeit, und das gelang nur, weil man wusste, dass der föderale Zusammenhalt des Landes gefährdet wäre, wenn wir keine Lösung finden könnten. Dann galt es, den Bundesrat zu überzeugen, anschliessend den Ständerat und den Nationalrat. Das gelang alles. Ich möchte das auch ein bisschen in dem Lichte sehen, wenn Sie hier über den innerkantonalen Finanzausgleich entscheiden müssen, bei dem ja die Nehmer und Geber in etwa ähnlich aufgestellt sind. Die Nehmer bekommen mit dieser Lösung weniger Geld. Ein halbes Jahr vor den Wahlen haben immerhin der Ständerat mit 37 gegen 3 Stimmen und der Nationalrat mit 185 zu 7 Stimmen der Vorlage, dem Vorhaben zugestimmt. Wenn man das in diesem Lichte betrachtet, ist es für mich immer noch ein kleines Wunder, dass wir das machen konnten. Deshalb beinhaltet diese Gesetzesvorlage auch, dass der nächste Wirksamkeitsbericht des nationalen Finanzausgleichs, der bisher alle vier Jahre erschienen ist und in dem gemessen wird, wie der Finanzausgleich wirkt und wohin die Mittel fliessen, erst in sechs Jahren kommen wird, damit wir diesen Bericht nicht wieder genau vor den eidgenössischen Wahlen beraten und entscheiden müssen. Denn dann ist es immer etwas schwierig, weil die einen Kantone, eigentlich die Mehrheit, gegen ihren Haushalt entscheiden müssen. Das ist ein ganz schwieriges Unterfangen und wurde mit diesem Gesetz nun auch geändert. Ich glaube, es ist hoch anzurechnen und zeigt auch einmal mehr, dass die Kommissionen, die wir von den Kantonen her haben und die in Bundesbern die Kantonsinteressen vertreten, doch wichtig sind, um solche Fragen zu lösen. Besten Dank. Schreiben Sie das Postulat ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 281/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.